



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Roding für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Roding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	34.377.200 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	32.972.200 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.405.000 Euro
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	31.719.700 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	28.732.100 Euro
und einem Saldo von	2.987.600 Euro
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.747.300 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.800.000 Euro
und einem Saldo von	- 10.052.700 Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	28.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	547.600 Euro
und einem Saldo von	- 519.100 Euro
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-7.584.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.



§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.150.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

STADT RODING, 28.01.2026

Alexandra Riedl
Erste Bürgermeisterin

